

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.824.756

Wien, am 10. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Oktober 2025 unter der Nr. **3648/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderung österreichischer Kinderschutzzentren“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ministerium derzeit, um eine langfristige finanzielle Planungssicherheit für österreichische Kinderschutzzentren zu gewährleisten?*

Aufgrund § 5 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl II Nr. 208/2014 idgF, wurde seitens des Bundeskanzleramtes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen für die Jahre 2024 bis 2029 die Sonderrichtlinie zur Förderung von Vorhaben des Kinderschutzes und der Gewaltprävention erlassen. Um Doppelgleisigkeiten zu verhindern und Synergien zu nutzen, wird die Opferschutzarbeit der

Kinderschutzzentren, die bislang aus dem Förderbereich Kinder- und Jugendhilfe gefördert wurde, von diesem zusätzlichen Förderbereich mitumfasst.

Für die geförderten Familienberatungsstellen ist die Ausstellung von fünfjährigen Rahmenförderungsverträgen in Planung. Bei Umsetzung dieser würden Kinderschutzzentren, die auch Familienberatungsstellen betreiben, von der langfristigen finanziellen Planungssicherheit profitieren.

Zu Frage 2:

2. *Welche Schritte setzt Ihr Ministerium, um die Dokumentations- und Abwicklungsprozesse für die Kinderschutzzentren zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand nachhaltig zu reduzieren?*

Mit Inkrafttreten der Sonderrichtlinie zur Förderung von Vorhaben des Kinderschutzes und der Gewaltprävention am 1. Juli 2024 haben Förderungswerbende das vollständig und im Detail ausgefüllte Antragsformular samt den in der Sonderrichtlinie angeführten Unterlagen automationsunterstützt einzubringen. Der Förderungsnehmende erhält dadurch im Transparenzportal eine Übersicht zu den eingebrachten Anträgen, kann sie im Bedarfsfall duplizieren und muss bei Folgeanträgen diese nicht vollständig neu ausfüllen. Mit Einführung des Fördermittelmanagements wurde der gesamte Ablauf der Förderungsgewährung vom Förderungsansuchen bis zur Zustellung der Förderungsentscheidung und Auszahlung digitalisiert.

Zu dem Beratungserfassungs- und -dokumentationsprogramm der geförderten Familienberatung wird eine Schnittstelle angeboten, die es Förderungsnehmenden ermöglicht, auch mit eigenen Dokumentationsprogrammen die für die Abrechnung der Familienberatungsförderung notwendigen Daten zu erfassen und an den Förderungsgeber zu liefern. Für die Kinderschutzzentren besteht somit die Möglichkeit, eigene Programme optimiert für ihre Dokumentations- und Abwicklungsprozesse zu entwickeln und die für die Abrechnung der Familienberatungsförderung notwendigen Daten aus diesen Programmen automatisiert über die Schnittstelle der Familienberatungsförderung zur Verfügung zu stellen. Damit kann der Aufwand für die Abwicklung der Familienberatungsförderung für Kinderschutzzentren entsprechend minimiert werden.

Zu Frage 3:

3. *In welcher Höhe wurden seit 2021 Bundesmittel für Kinderschutzzentren bzw. den Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren jährlich tatsächlich ausbezahlt?*

Förderungen an Kinderschutzzentren und den Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren wurden seit 2021 in folgender Höhe (in Euro) zuerkannt:

Förderbereich	2021	2022	2023	2024
Kinder- und Jugendhilfe*	366.000,00	369.500,00	428.450,00	288.950,00
Kinderschutz und Gewaltprävention	-	-	95.000,00	86.500,00
Plattform gegen Gewalt	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
Eltern-/Kinderbegleitung	42.400,00	42.400,00	45.900,00	50.080,00
Elternbildung	31.825,00	31.825,00	33.000,00	28.000,00
Familienberatung	1.033.902,00	1.097.130,00	1.648.995,00	1.970.310,00
Fachstelle Prozessbegleitung (Bundesverband)	36.000,00	36.000,00	40.000,00	40.000,00
Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz (Bundesverband)	-	-	-	320.000,00
Bundesverband Ö. Kinderschutzzentren	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00

*Es wird angemerkt, dass die Anzahl der um Förderung ansuchenden Kinderschutzzentren jedes Jahr unterschiedlich ist. Daraus ergibt sich auch eine Varianz der Jahresausgaben in diesem Bereich.

Zu Frage 4:

4. *Nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung zusätzlicher Budgetmittel auf einzelne Zentren bzw. Projekte?*

Eine Verteilung der gemäß BVA verfügbaren Budgetmittel erfolgt nach den für die einzelnen Förderbereiche geltenden Rechtsgrundlagen wie Gesetze und (Sonder-)Richtlinien sowie diesbezüglichen Förderungskriterien.

Zu Frage 5:

5. *Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen aktuell zwischen Ihrem Ministerium und den Bundesländern hinsichtlich der finanziellen Absicherung von Kinderschutzzentren?*

Im Rahmen der Prozessbegleitung und der Plattform gegen die Gewalt in der Familie gibt es einen regelmäßigen Austausch mit dem Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren als Interessenvertretung der Kinderschutzzentren.

In der Kinder- und Jugendhilfe besteht durch die ARGE Kinder- und Jugendhilfe eine Zusammenarbeit mit den Bundesländern zur Sicherstellung von größtmöglicher Harmonisierung, Transparenz und Weiterentwicklung von Standards in der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung einer einheitlichen Kindeswohldefinition.

Zu Frage 6:

6. *Plant Ihr Ministerium die Einrichtung einer zentralen bundesweiten Förderabwicklungsstelle oder vergleichbarer Strukturen, um die Fördervergabe einheitlicher und effizienter zu gestalten?*

Die Einrichtung einer bundesweiten Förderabwicklungsstelle ist derzeit nicht geplant.

Zu Frage 7:

7. *Inwieweit werden die Kinderschutzzentren selbst bzw. deren Dachverband in die Weiterentwicklung der Förderpraxis eingebunden?*

Nach Auslaufen der Sonderrichtlinie zur Förderung von Vorhaben des Kinderschutzes und der Gewaltprävention mit 31. Mai 2029 werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Anpassungen und Weiterentwicklungen vorgenommen.

In der Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung in der geförderten Familienberatung ist ein Vertreter des Dachverbands der österreichischen Kinderschutzzentren als Experte vertreten.

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium derzeit, um sicherzustellen, dass sämtliche relevanten Kosten (wie Personal-, Sach- und Verwaltungskosten) in den Förderungen angemessen berücksichtigt werden?*

9. Welche zusätzlichen Schritte sind seitens Ihres Ministeriums in Planung, um die Versorgungssicherheit und die Qualität der Arbeit der Kinderschutzzentren nachhaltig abzusichern?

Die Einrichtung sowie der Betrieb und die Finanzierung von Kinderschutzzentren fallen primär in die Zuständigkeit der Bundesländer als Kinder- und Jugendhilfeträger. Mit den Förderungen der Sektion VI des Bundeskanzleramtes werden vor allem Aufwendungen für zusätzliche Aktivitäten und Projekte finanziert, z.B. Personalkosten für den Betrieb einer Familienberatungsstelle.

Eine Änderung des Familienberatungsförderungsgesetzes oder anderer Rechtsgrundlagen ist im Regierungsprogramm nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 10 und 11:

10. Gibt es aktuelle interne Analysen, Gutachten oder Berichte zur Versorgungslage der Kinderschutzzentren?
- Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
11. Liegen Ihrem Ministerium Zahlen zur Bedarfsdeckung vor (z.B. Wartezeiten, regionale Versorgung)?
- Wenn ja, was wurde festgestellt und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Ich verweise auf die Zuständigkeit der Bundesländer in der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Informationen liegen daher nicht vor.

Zu Frage 12:

12. Wurde mittlerweile die Digitalisierung von Förderabwicklungen durchgeführt?
- Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, mit welchen Kosten war die Digitalisierung verbunden?
 - Wenn nein, wann ist die Durchführung anberaumt?

Die Digitalisierung der Förderabwicklungen ist ab dem Förderjahr 2025 erfolgt. Die Förderungsabrechnung für geförderte Familienberatungsstellen erfolgt seit 1999 mittels eines vom Ressort zur Verfügung gestellten Beratungserfassungs- und -dokumentationsprogramms, mit dem die geleisteten Beratungsstunden, Beratungsinhalte und Hintergrunddaten von Klientinnen und Klienten digital erfasst werden können.

Claudia Plakolm

